# (11) EP 2 025 829 A2

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:18.02.2009 Patentblatt 2009/08

(51) Int Cl.: **E04F 15/02** (2006.01)

E04F 15/20 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 08104944.7

(22) Anmeldetag: 01.08.2008

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA MK RS

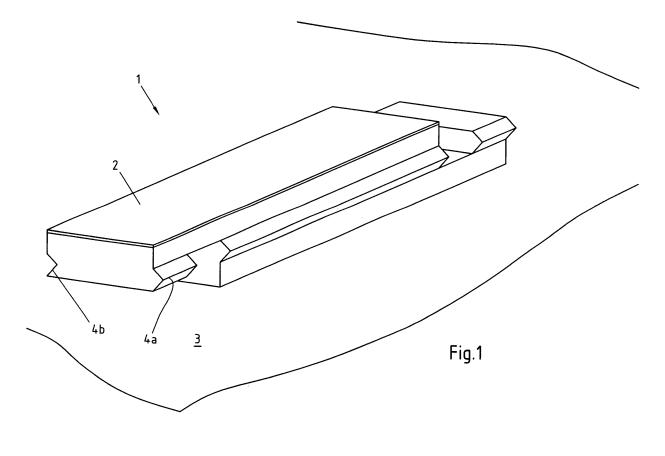
(30) Priorität: 02.08.2007 DE 102007036613

- (71) Anmelder: Fritz Egger GmbH & Co. 3105 Unterradlberg (AT)
- (72) Erfinder: Pletzer, Stefan 6391 Fieberbrunn (AT)
- (74) Vertreter: Cohausz & Florack Patent- und Rechtsanwälte Bleichstraße 14 40211 Düsseldorf (DE)

### (54) Fussbodenbelag

(57) Die Erfindung betrifft einen Belag (1) für einen Fußboden mit mehreren Paneelen (2) und mit einer Unterlagsmatte (3), der dadurch einfach herzustellen und zu verlegen ist, dass die Paneele an gegenüberliegenden Kanten komplementäre Profile (4a,4b) aufweisen, die derart ausgebildet sind, dass sie gleichartige, über

diese Profile verbundene Paneele in einer Richtung normal auf die Ebene des Fußbodens oder in einer Richtung normal zur Seitenkante und in der Ebene des Fußbodens verriegeln, und dass die Unterlagsmatte derart ausgebildet ist, dass die Paneele zusätzlich durch die Unterlagsmatte in einer Richtung normal zu einer Seitenkante und in der Ebene des Fußbodens gehalten sind.



#### Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Belag für einen Fußboden mit mindestens zwei Paneelen und mit einer Unterlagsmatte. Ferner betrifft die Erfindung ein Verfahren zum Verlegen eines entsprechenden Belags sowie eine entsprechende Unterlagsmatte.

1

[0002] Aus dem Stand der Technik sind zahlreiche Ausgestaltungen solcher Beläge bekannt. Insbesondere so genannte Laminatfußbodenbeläge haben in den letzten Jahren wesentlich an Bedeutung gewonnen. Die bekannten Laminatfußbodenbeläge werden heute in der Regel schwimmend, also ohne direkte Verbindung mit dem Untergrund verlegt. Die Verbindung der einzelnen Paneele untereinander erfolgt dabei zumeist über verriegelnde Profile die in die Seitenkanten der Paneele eingefräst werden, üblicherweise Nut/Federprofile mit einer Verriegelung.

[0003] Um einen stabilen Verbund zu gewährleisten sind die aus dem Stand der Technik bekannten Profile derart beschaffen, dass sie eine Verriegelung in einer Richtung normal auf die Ebene des Fußbodens und gleichzeitig in einer Richtung normal zur Seitenkante und in der Ebene des Fußbodens gewährleisten. Damit ist die Herstellung und die Verlegung solcher Paneele sehr aufwändig.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es daher, einen Belag für einen Fußboden aus Paneelen zu schaffen, der einfach herzustellen und zu verlegen ist.

[0005] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe bei einem Belag für einen Fußboden mit Paneelen und mit einer Unterlagsmatte dadurch gelöst, dass die Paneele an gegenüberliegenden Kanten komplementäre Profile aufweisen, die derart ausgebildet sind, dass sie gleichartige, über diese Profile verbundene Paneele in einer Richtung normal auf die Ebene des Fußbodens oder in einer Richtung normal zur Seitenkante und in der Ebene des Fußbodens verriegeln, und dass die Unterlagsmatte derart ausgebildet ist, dass die Paneele zusätzlich durch die Unterlagsmatte in einer Richtung normal zu einer Seitenkante und in der Ebene des Fußbodens gehalten sind. Gemäß einer weiteren Lehre der Erfindung wird die beschriebene Aufgabe bei einem Verfahren zum Verlegen eines Belags dadurch gelöst, dass eine Unterlagsmatte auf den zur Verlegung des Belags vorgesehenen Untergrund aufgelegt wird, und dass die Paneele mittels der an den Seitenkanten ausgebildeten Profile untereinander und über deren Unterseiten mit der Unterlagsmatte verbunden werden.

Gemäß noch einer weiteren Lehre der Erfindung wird die beschriebene Aufgabe bei einer Unterlagsmatte für einen Fußbodenbelag mit Paneelen dadurch gelöst, dass die Unterlagsmatte derart ausgebildet ist, dass die Paneele mit dieserkraftschlüssig und/oder formschlüssig verbunden werden können, und dass die Unterlagsmatte derart ausgebildet ist, dass sie sich nach der Verbindung mit den Paneelen zusammenzieht und so spannt.

[0006] Bevorzugte Ausgestaltungen der Erfindung

sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0007] Es gibt nun einen Vielzahl von Ausgestaltungen und Weiterbildungen des erfindungsgemäßen Belags. Hierzu sei verwiesen auf die beigefügten Zeichnungen, in denen:

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines Belags gemäß der Erfindung zeigt, und
- Fig. 2 eine Schnittansicht eines Belags gemäß der Erfindung zeigt.

[0008] Die Figuren 1 und 2 zeigen einen Belag 1 für einen Fußboden mit mehreren Paneelen 2 (in Fig. 1 ist nur eines der Paneele 2 dargestellt) und mit einer Unterlagsmatte 3.

[0009] Es ist dabei vorgesehen, dass die Paneele 2 an gegenüberliegenden Kanten komplementäre Profile 4a, 4b aufweisen, die derart ausgebildet sind, dass sie gleichartige, über diese Profile verbundene Paneele 2 in einer Richtung normal auf die Ebene des Fußbodens oder in einer Richtung normal zur Seitenkante und in der Ebene des Fußbodens verriegeln.

[0010] Gleichzeitig ist vorgesehen, dass die Unterlagsmatte 3 derart ausgebildet ist, dass die Paneele 2 zusätzlich durch die Unterlagsmatte 3 in einer Richtung normal zu einer Seitenkante und in der Ebene des Fußbodens gehalten sind. Dazu ist vorliegend eine Verklebung 5 zwischen Paneelen 2 und Unterlagsmatte 3 vorgesehen.

[0011] Damit die Unterlagsmatte 3 sich nach der Verbindung mit den Paneelen 2 zusammenzieht und sich und den Fußbodenbelag 1 spannt, ist sie derart ausgebildet, dass sie im bestimmungsgemäßen Zustand gegenüber dem Untergrund 6 frei bewegbar ist und an der im bestimmungsgemäßen Zustand dem Untergrund 6 zugewandten Seite keine Verklebung aufweist.

#### 40 Patentansprüche

- 1. Belag für einen Fußboden
  - mit mehreren Paneelen und
  - mit einer Unterlagsmatte,

## dadurch gekennzeichnet,

- dass die Paneele an gegenüberliegenden Kanten komplementäre Profile aufweisen, die derart ausgebildet sind, dass sie gleichartige, über diese Profile verbundene Paneele in einer Richtung normal auf die Ebene des Fußbodens oder in einer Richtung normal zur Seitenkante und in der Ebene des Fußbodens verriegeln,
- dass die Unterlagsmatte derart ausgebildet ist, dass die Paneele zusätzlich durch die Unter-

45

50

5

20

25

35

40

45

lagsmatte in einer Richtung normal zu einer Seitenkante und in der Ebene des Fußbodens gehalten sind.

- 2. Belag nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,
  - dass die Paneele an gegenüberliegenden Längskanten komplementäre Profile aufweisen, die derart ausgebildet sind, dass sie gleichartige, über diese Profile verbundene Paneele in einer Richtung normal auf die Ebene des Fußbodens verriegeln und
  - dass die Paneele an gegenüberliegenden Querkanten komplementäre Profile aufweisen, die derart ausgebildet sind, dass sie gleichartige, über diese Profile verbundene Paneele in einer Richtung normal zur Querkante und in der Ebene des Fußbodens verriegeln.
- Belag nach einem der vohergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Paneele mit der Unterlagsmatte kraftschlüssig und/oder formschlüssig verbunden sind.
- **4.** Belag nach einem der vohergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Paneele mit der Unterlagsmatte lösbar verbunden sind.
- Belag nach einem der vohergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass Paneele mit der Unterlagsmatte verklebt sind.
- 6. Belag nach einem der vohergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Paneele mit der Unterlagsmatte nach dem Prinzip eines Klettverschlusses verbunden sind.
- Belag nach einem der vohergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Paneele an ihrer Unterseite mit einer Abdeckfolie versehen sind.
- 8. Belag nach einem der vohergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Unterlagsmatte ein schallabsorbierendes Material aufweist und dadurch auch die Funktion einer Raum- und/oder Trittschallverbesserung übernimmt.
- 9. Belag nach einem der vohergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Unterlagsmatte im verbundenen Zustand der Paneele gespannt ist und so einem Auseinanderdriften der Paneele in einer Richtung normal zu einer Seitenkante und in der Ebene des Fußbodens entgegenwirkt.
- 10. Belag nach einem der vohergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Paneele eine Trägerplatte aufweisen, die eine verringerte Maßänderung in Verbindung mit der Änderung der relativen

Luftfeuchte aufweist.

- 11. Belag nach einem der vohergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Paneele eine Trägerplatte aufweisen, die eine Längenänderung gemäß EN 318 von kleiner 0,15 mm/m, bevorzugt von kleiner 0,13 mm/m, besonders bevorzugt von kleiner 0,12 mm/m, aufweist.
- 12. Belag nach einem der vohergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Paneele eine Trägerplatte aufweisen, die eine Dicke von kleiner 5,0 mm, bevorzugt von kleiner 4,0 mm, besonders bevorzugt von kleiner 3,5 mm, aufweist.
  - 13. Belag nach einem der vohergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass dieser zu einer Fläche mit einer Erstreckung von über 10 m ausgelegt ist, ohne dass eine Dehnfuge vorgesehenist.
  - **14.** Verfahren zum Verlegen eines Belags, insbesondere eines Belags nach einem der vohergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**,
    - dass eine Unterlagsmatte auf den zur Verlegung des Belags vorgesehenen Untergrund aufgelegt wird.
    - dass die Paneele mittels der an den Seitenkanten ausgebildeten Profile untereinander und über deren Unterseiten mit der Unterlagsmatte verbunden werden.
  - 15. Verfahren nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass an der Unterseite der Paneele eine Abdeckfolie vorgesehen ist, die nach dem Verbinden der Paneele mittels der an den Seitenkanten ausgebildeten Profile untereinander und vor dem Verbinden der Paneele mit der Unterlagsmatte entfernt wird.
  - **16.** Unterlagsmatte für einen Belag mit Paneelen, insbesondere einen Belag nach einem der vohergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**,
    - dass die Unterlagsmatte derart ausgebildet ist, dass die Paneele mit dieserkraftschlüssig und/ oder formschlüssig verbunden werden können, und
    - dass die Unterlagsmatte derart ausgebildet ist, dass sie sich nach der Verbindung mit den Paneelen zusammenzieht und so spannt.
  - 17. Unterlagsmatte nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, dass sie derart ausgebildet ist, dass sie im bestimmungsgemäßen Zustand gegenüber dem Untergrund frei bewegbar ist und insbesondere an der im bestimmungsgemäßen Zustand dem Untergrund zugewandten Seite keine Verklebung aufweist.

3

55

